

Vertragsänderung - betriebsbedingte Veränderungen

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Jedes Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit dem Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages. Alle hierin eingetragenen Vertragsdaten entsprechen dem Willen und dem Status der Vertragspartner, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Berufsausbildungsvertrages.

Während eines Berufsausbildungsverhältnisses können sich, ohne dass das Berufsausbildungsverhältnis in seiner Durchführung davon berührt wird, Veränderungen im Ausbildungsbetrieb ergeben, z.B. eine Änderung der Rechtsform, der Umzug des Ausbildungsbetriebes, der Wechsel des Auszubildenden in eine andere Ausbildungsstätte des gleichen Betriebes oder aufgrund der Übernahme des Ausbildungsbetriebes.

Änderungen des Berufsausbildungsvertrages sind schriftlich niederzulegen und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main mitzuteilen.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt Vertragsänderung - allgemein
- Ansprechpartner bei Rückfragen
- Formulare und Downloads

Checkliste / erforderliche Formulare

- Die Auszubildenden (ggf. die Erziehungsberechtigten) sind über die neue Situation des Ausbildungsbetriebes informiert.

Formular: „Fortsetzung des Berufsausbildungsvertrags aufgrund ...“

- Die Auszubildenden (ggf. die Erziehungsberechtigten) stimmen dem Wechsel in eine andere Ausbildungsstätte zu.

- Die Auszubildenden (ggf. die Erziehungsberechtigten) werden über den Wechsel des Ausbilders/der Ausbilderin informiert.

Formular: „Bestellung zum/zur Ausbilder/-in“

- Der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main werden die Veränderungen schriftlich mitgeteilt (§ 30 HwO).

Merkblatt

Vertragsänderung – betriebsbedingte Veränderungen



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Für den Abschluss des Berufsausbildungsvertrags gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Das Berufsbildungsgesetz definiert jedoch, im Zusammenhang mit dem Berufsausbildungsvertrag, grundlegende Pflichten (§§ 10 ff. BBiG).

Hierzu gehört die Vertragsniederschrift durch den Ausbildungsbetrieb (§ 11 BBiG). Dies beinhaltet auch die schriftliche Niederlegung von Vertragsänderungen (§ 11 Abs. 4 BBiG).

Mögliche betrieblich bedingte Vertragsänderungen, ohne, dass das Berufsausbildungsverhältnis in der Durchführung davon berührt ist, sind beispielsweise:

- Eine Betriebsumgründung bzw. dessen Rechtsformwechsel,
- die Betriebsübernahme gem. § 613 a BGB,
- der Wechsel von Auszubildenden in eine andere Ausbildungsstätte (Filiale) des gleichen Unternehmens,
- der Umzug des Ausbildungsbetriebes an einen anderen Standort oder
- ein Wechsel in der Person des Ausbilders/der Ausbilderin.

Diese Vertragsänderung ist schriftlich zu vereinbaren. Alle anderen Punkte des gültigen Berufsausbildungsvertrages bleiben hiervon unberührt.

Bei minderjährigen Auszubildenden müssen die Erziehungsberechtigten der Vertragsänderung zustimmen.

Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel

Eine Betriebsumgründung bzw. der Rechtsformwechsel eines Unternehmens, z.B. von einem Einzelunternehmen in eine Körperschaft führt dazu, dass das bisherige Unternehmen und somit auch der Ausbildungsbetrieb aus der Handwerksrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ausgetragen wird. Faktisch werden die bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse unter einem anderen Betriebsnamen im gleichen Unternehmen fortgeführt. Aus juristischer Sicht ändert sich durch die Betriebsumgründung der Vertragspartner der Auszubildenden. Diese Änderung ist schriftlich niederzulegen.

Betriebsübernahme gem. § 613 a BGB

Im Falle eines Verkaufs bzw. des Übergangs eines Unternehmens auf einen neuen Inhaber, sichert § 613 a BGB, dass alle bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse auf den neuen Inhaber übergehen.

Maßgebliche Indizien dafür, dass ein Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB vorliegt, sind u.a. die Übernahme von Räumlichkeiten, der Geschäftstätigkeit, der Betriebsmittel und des Personals.

Vor dem Betriebsübergang muss der bisherige Ausbildende (Betrieb) oder der neue Betriebsinhaber jeden einzelnen betroffenen Auszubildenden schriftlich über den Zeitpunkt und den Grund des Übergangs informieren.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Die Auszubildenden haben danach die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie dem Übergang des Berufsausbildungsverhältnisses widersprechen wollen oder nicht.

Im Falle des Widerspruchs geht das Berufsausbildungsverhältnis nicht automatisch auf den neuen Inhaber über. Der Widerspruch ist, innerhalb eines Monats nach der Information über den Betriebsübergang, schriftlich zu erklären (§ 613 a Abs. 6 BGB).

Entscheiden sich die Auszubildenden für den Verbleib im übernommenen Betrieb, ist der neue Inhaber dazu verpflichtet, die Fortsetzung der Berufsausbildung sicherzustellen und hierzu gegebenenfalls eine/-n fachlich und persönlich geeignete/-n Ausbilder/-in zu beschäftigen.

Der neue Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main die Übernahme von Auszubildenden schriftlich mitzuteilen.

Wechsel der Ausbildungsstätte (Filiale)

Berufsausbildungsverhältnisse beziehen sich in der Regel auf eine bestimmte Ausbildungsstätte. Unternehmen, deren Berufsausbildung in unterschiedlichen Filialen stattfindet, müssen diesen Sachverhalt im Berufsausbildungsvertrag vermerken. Der Auszubildende (Betrieb) muss sicherstellen, dass die Berufsausbildung, an welchem Einsatzort auch immer, von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern durchgeführt wird.

Sind im Berufsausbildungsvertrag nur der Name und die Anschrift des Ausbildungsbetriebes erwähnt, gilt der Vertrag auch nur für diese eine Ausbildungsstätte und die im Zusammenhang mit der Betriebsstätte stehenden Baustellen. Wechseln Auszubildende in einem solchen Fall in eine andere Filiale des Ausbildungsbetriebes, bedarf es zunächst der Zustimmung der Auszubildenden.

Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, derartige Wechsel der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main schriftlich mitzuteilen.

Sonstige Gründe

Ein weiterer mitteilungspflichtiger Sachverhalt ist z.B. der Umzug der des Ausbildungsbetriebes an einen anderen Standort. Auch in diesem Fall ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main diesen Umzug schriftlich mitzuteilen.

Wechsel in der Person des Ausbilders/der Ausbilderin

Ausbildungsbetriebe müssen, wenn der Inhaber nicht gleichzeitig auch der verantwortliche Ausbilder ist, eine/-n persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder/-in bestellen und mit der Durchführung der Ausbildung beauftragen (§ 28 Abs. 2 BBiG).

Diese/-r Ausbilder/-in ist nicht nur für die Durchführung der Berufsausbildung verantwortlich. Er/sie ist auch eine wichtige Bezugsperson für die Auszubildenden.

Wenn diese Person das Unternehmen verlässt, oder sich aufgrund der Übernahme von anderen Aufgaben im Unternehmen nicht mehr im erforderlichen Maße um die Ausbildung der Auszubildenden kümmern kann, muss der Ausbildungsbetrieb eine/-n neue/-n Ausbilder/-in bestellen. Dies ist den Auszubildenden und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main schriftlich mitteilen.



Ansprechpartner

Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- **Oliver Flaß**
Stadt Frankfurt
Main-Taunus-Kreis
Hochtaunuskreis
Telefon: 069 97172 – 174
flaß@hwk-rhein-main.de
- **Kai Schenkel**
Stadt Offenbach
Kreis Offenbach
Kreis Groß-Gerau
Telefon: 069 97172 - 239
schenkel@hwk-rhein-main.de
- **Doris Drechsel**
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße
Telefon: 069 97172 – 241
drechsel@hwk-rhein-main.de
- **Stefan Bärenz**
Stadt Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Telefon: 069 97172 - 256
baerenz@hwk-rhein-main.de

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de



Fortsetzung des Berufsausbildungsvertrages aufgrund

Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel

Betriebsübernahme gem. § 613 a BGB

Wechsel der Ausbildungsstätte

Sonstige Gründe

(Angabe des Grundes)

im **Ausbildungsberuf**

ab dem (Datum)

Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem/der **Auszubildenden**

(Betriebsnummer)

(Name)

(Name)

(Vorname)

(Straße/Hausnummer)

männlich weiblich

(Geburtsdatum)

(Plz./Ort)

(Straße/Hausnummer)

(Tel./E-Mail)

(Plz./Ort)

Ausbilder/-in

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Bisheriger Ausbildungsbetrieb

(Name)

(Straße/Hausnummer)

(Plz./Ort)

Für die Dauer der noch zurückzulegenden Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit gelten alle Bestimmungen und Vereinbarungen des übernommenen Vertrages.

(Ort) _____, den _____ (Datum)

(Unterschrift des/der Auszubildenden)

(Betriebsinhaber/-in/Ausbildende/-r)

(gesetzliche(r) Vertreter/-in)

Bitte übersenden Sie den Antrag auf Fortsetzung des Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages (in **4-facher** Ausfertigung – über die zuständige Innung/Kreishandwerkerschaft) zur Registrierung an:
Handwerkskammer Frankfurt- Rhein-Main, Lehrlingsrolle, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt.

Amtliche Eintragungsvermerke – (nicht vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Zuständige Innung:

Lehrlingsrolle

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)



Fortsetzung des Berufsausbildungsvertrages aufgrund

Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel

Betriebsübernahme gem. § 613 a BGB

Wechsel der Ausbildungsstätte

Sonstige Gründe

(Angabe des Grundes)

im **Ausbildungsberuf**

ab dem (Datum)

Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem/der **Auszubildenden**

(Betriebsnummer)

(Name)

(Name)

(Vorname)

(Straße/Hausnummer)

männlich weiblich

(Geburtsdatum)

(Plz./Ort)

(Straße/Hausnummer)

(Tel./E-Mail)

(Plz./Ort)

Ausbilder/-in

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Bisheriger Ausbildungsbetrieb

(Name)

(Straße/Hausnummer)

(Plz./Ort)

Für die Dauer der noch zurückzulegenden Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit gelten alle Bestimmungen und Vereinbarungen des übernommenen Vertrages.

(Ort) _____, den _____ (Datum)

(Unterschrift des/der Auszubildenden)

(Betriebsinhaber/-in/Ausbildende/-r)

(gesetzliche(r) Vertreter/-in)

Bitte übersenden Sie den Antrag auf Fortsetzung des Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages (in **4-facher** Ausfertigung – über die zuständige Innung/Kreishandwerkerschaft) zur Registrierung an:
Handwerkskammer Frankfurt- Rhein-Main, Lehrlingsrolle, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt.

Amtliche Eintragungsvermerke – (nicht vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Zuständige Innung:

Lehrlingsrolle

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)



Fortsetzung des Berufsausbildungsvertrages aufgrund

Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel

Betriebsübernahme gem. § 613 a BGB

Wechsel der Ausbildungsstätte

Sonstige Gründe

(Angabe des Grundes)

im **Ausbildungsberuf**

ab dem (Datum)

Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem/der **Auszubildenden**

(Betriebsnummer)

(Name)

(Name)

(Vorname)

(Straße/Hausnummer)

männlich weiblich

(Geburtsdatum)

(Plz./Ort)

(Straße/Hausnummer)

(Tel./E-Mail)

(Plz./Ort)

Ausbilder/-in

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Bisheriger Ausbildungsbetrieb

(Name)

(Straße/Hausnummer)

(Plz./Ort)

Für die Dauer der noch zurückzulegenden Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit gelten alle Bestimmungen und Vereinbarungen des übernommenen Vertrages.

(Ort) _____, den _____ (Datum)

(Unterschrift des/der Auszubildenden)

(Betriebsinhaber/-in/Ausbildende/-r)

(gesetzliche(r) Vertreter/-in)

Bitte übersenden Sie den Antrag auf Fortsetzung des Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages (in **4-facher** Ausfertigung – über die zuständige Innung/Kreishandwerkerschaft) zur Registrierung an:
Handwerkskammer Frankfurt- Rhein-Main, Lehrlingsrolle, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt.

Amtliche Eintragungsvermerke – (nicht vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Zuständige Innung:

Lehrlingsrolle

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)



Fortsetzung des Berufsausbildungsvertrages aufgrund

Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel

Betriebsübernahme gem. § 613 a BGB

Wechsel der Ausbildungsstätte

Sonstige Gründe

(Angabe des Grundes)

im **Ausbildungsberuf**

ab dem (Datum)

Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem/der **Auszubildenden**

(Betriebsnummer)

(Name)

(Name)

(Vorname)

(Straße/Hausnummer)

männlich weiblich

(Geburtsdatum)

(Plz./Ort)

(Straße/Hausnummer)

(Tel./E-Mail)

(Plz./Ort)

Ausbilder/-in

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Bisheriger Ausbildungsbetrieb

(Name)

(Straße/Hausnummer)

(Plz./Ort)

Für die Dauer der noch zurückzulegenden Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit gelten alle Bestimmungen und Vereinbarungen des übernommenen Vertrages.

(Ort) _____, den _____ (Datum)

(Unterschrift des/der Auszubildenden)

(Betriebsinhaber/-in/Ausbildende/-r)

(gesetzliche(r) Vertreter/-in)

Bitte übersenden Sie den Antrag auf Fortsetzung des Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages (in **4-facher** Ausfertigung – über die zuständige Innung/Kreishandwerkerschaft) zur Registrierung an:
Handwerkskammer Frankfurt- Rhein-Main, Lehrlingsrolle, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt.

Amtliche Eintragungsvermerke – (nicht vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Zuständige Innung:

Lehrlingsrolle

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)

(Datum)

(Siegel/Handzeichen)